



BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 24.10.2008

Überarbeitet 16.09.2008

Complete (Comp. 1, Des.)

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Complete (Comp. 1, Des.) Rez.-Nr. 414799
Hersteller / Lieferant	BAYROL Deutschland GmbH, A Chemtura Company Robert-Koch-Str. 4, D-82152 Planegg Telefon +49 (0) 89 85701-0, Telefax +49 (0) 89 85701-241 Internet www.bayrol.de
Auskunftgebender Bereich	Labor, ASchwarzenboeck@bayrol.de Telefon +49 (0) 89 85701-0
Notfallauskunft	Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum) Telefon +49 (0) 89 19240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Desinfektions-, Oxidations- und Flockungsmittel zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Xn; R22
Xi; R36/37
R42/43
N; R50/53

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
51580-86-0	220-767-7	Troclosennatrium, dihydrat	73,1	Xn R22; R31; Xi R36/37; N R50/53
16828-12-9	233-135-0	Aluminiumsulfat 14-Hydrat	< 5	Xi R41
7775-27-1	231-892-1	Dinatriumperoxodisulfat	< 20	O R8; Xn R22-42/43; Xi R36/37/38

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.



BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 24.10.2008

Überarbeitet 16.09.2008

Complete (Comp. 1, Des.)

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Viel Wasser
Kohlendioxid
Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wenig Wasser

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide
Chlor (Cl₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Aktivchlor durch geeignete Mittel (Sulfit, Thiosulfat oder Wasserstoffperoxid) neutralisieren.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Von Säuren, Reduktionsmitteln und organischen Substanzen (z.B. Holz, Papier, Fette) fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung: kühl und trocken.

Lagerklasse 10-13

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ml/m3]	Spitzenb.	Bemerkung
7782-50-5	Chlor	8 Stunden	1,5	0,5	1(l)	DFG, Y

Atemschutz

Staubmaske

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignete Materialien (empfohlen: Schutzindex 6, >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
Granulat	weiss	charakteristisch, stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	4 - 6	20 °C	10 g/l	potentiometrisch	
Zersetzungspunkt	240 - 250 °C				
Schüttdichte	960 kg/m ³				
Löslichkeit in Wasser	250 g/l	25 °C			

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Verunreinigungen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor



Schwefeldioxid

Schwefeltrioxid

Weitere Angaben

Durch Bleichwirkung Fleckenbildung auf Textilien, Folien, Anstrichen etc. Chlorgas zersetzt viele Materialien, wirkt korrosiv auf Metalle.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Reizt die Atmungsorgane.

Reizt die Schleimhäute.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

06 03 14

Abfallname

feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium, dihydrat), 9, III

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (troclosene sodium, dihydrate), 9, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (troclosene sodium, dihydrate), 9, III



BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 24.10.2008

Überarbeitet 16.09.2008

Complete (Comp. 1, Des.)

! 15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
22 Staub nicht einatmen.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
8 Behälter trocken halten.

! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dinatriumperoxodisulfat, Troclosennatrium, dihydrat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2

16. SONSTIGE ANGABEN

Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener und externer Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.